

# Als unsere Vorfahren in den Badebottich stiegen

Beigesteuert von Detlef Tonn  
28. 04. 2015  
Letzte Aktualisierung 28. 04. 2015

## Erstaunliches Badeleben im mittelalterlichen Erfurt

"Freundlichst wird einladen die lieblichste Maid Dich zum Bade, wird Dich begleiten ohn' Zieren, die einzelnen Glieder frottieren Dir mit schmeichelnder Hand, so weit's noch gestattet der Anstand." So locker schilderte der "Erfurter Verborgene", hinter dessen Pseudonym sich der Erfurter Kleriker Nikolaus von Bibera verbarg, in seinem zwischen 1281 und 1283 verfaßten lateinischen Gedicht "Carmen satiricum", das das Leben und Treiben in Erfurt beschrieb, auch die Vorgänge in den Badestuben. Diese öffentlichen Bäder, kurz „stupae" (Stuben) genannt, von denen um 1248 mindestens fünf, im 14. Jahrhundert mindestens fünfzehn nachweisbar sind, spielten im Leben der Erfurter eine hervorragende Rolle. Durch an einem Stab befestigte kupferne Becken gekennzeichnet, die aneinandergeschlagen wurden, wenn das Bad empfangsbereit war, wurden sie von den Badern betrieben, denen Badeknechte und -mägde sowie Barbieri zur Seite standen. Es handelte sich um Reinigungs- und Schwitzbäder, die mit kaltem Abguß und Frottieren durch eine Bademagd beendet wurden. In den Statuten des Collegium Amplonianum von 1433 werden als Zweck des Bades Reinigung, Barbieren und Schweißabsonderung genannt. Nach anschließendem Schröpfen oder Aderlassen pflegte der Gast auszuruhen. Über den Abschluß des Bades berichtet das Gedicht: "Eine, die in der Tat nicht denkt, Dir zu schaden, sich drauf naht, schön und auch züchtig - dennschau in allem verrät sie die Jungfrau - wird sie Dein Haar vornehmen und eifrigst ordnen und kämmen." Und sittsam fragte der Dichter am Ende seiner Schilderung: "Wer nun möchte mit Küssen, mit zärtlichen, hier nicht abschließen, wenn es ihm geht so bene und nicht schon versagt ist die Schöne?"

Die Bedienung auch der männlichen Besucher sowie das gemeinsame Baden von Männern und Frauen wurden nicht als anstößig empfunden, auch wenn einzelne Entgleisungen Badestuben und Bader gelegentlich in Verruf brachten.

Die mittelalterlichen Badestuben, deren Eintrittspreise sehr gering waren, dienten auch größeren Festlichkeiten. So überliefert ein Vertrag zwischen der Schneiderinnung und dem Bader Gottespfennig „am Krautstege" (Hornegasse 1 / Dämmchen) aus dem Jahr 1671, daß es "alten Brauchs und Herkommens" war, daß der Bader den Schneidern "als gewöhnliche Verehrung" Käse und Brot reichte. Zu Michaelis und Fastnacht veranstaltete die Schneiderzunft in dieser Badestube "Zum Dornbusch" sogar regelrechte Gelage, bei denen Schöpскеule (Hammelkeule) und Gänsebraten auf dem Speisezettel standen und dem Wein kräftig zugespochen wurde.

Die Badestuben waren aber auch Stätten politischer Gespräche. Der einer Predigt entstammende Vorwurf: "Da sitzen sie im Badstübel und reden ketzerisch wider Gott und Kaiser!" machte im 16. Jahrhundert allenthalben die Runde. Sogar Familienfeiern fanden zum Teil in Badestuben statt. Zum "Hochzeitsbad" - in Erfurt "Ussbade" (Ausbad) genannt - zog z.B. die ganze Hochzeitsgesellschaft in eine Badestube. Der Erfurter Zuchtbrief von 1351 schrieb vor: "Man sal zu keiner Hochzeit mehr haben dan zwo und XXX Schüsseln überal und XVI zu dem Ussbade." Diese "Breutelbäder" (Brautbäder) waren zeitweilig so beliebt, daß - wie aus einer Polizeordnung von 1575 hervorgeht sogar zwei stattfanden: eines, das vom Bräutigam und eines, das von der Braut ausgerichtet wurde.

Dem Vorwurf, die alten Badestuben seien Stätten verruchter Sittenlosigkeit gewesen, stehen widersprechende Überlieferungen entgegen. So stiftete beispielsweise der Pfarrer der Erfurter Martinikirche im Jahre 1451 für zwölf "hausarme" Menschen ein wöchentliches Bad in einer Badestube und überließ dem Spital im Brühl eine Summe Geldes mit der Maßgabe, "zu me(h)ren das bad der armen l(e)ute unde Pilgeryme."

Die Zunftordnungen der Bader und Barbieri, deren älteste aus dem Jahre 1403 stammt, lassen erkennen, dass auf Einhaltung der Regeln des Anstandes geachtet wurde. So war den Meistern der Bader- und Barbierzunft bei hoher Strafe untersagt, "unredliches Gesinde" zu beschäftigen. Und in der Zunftordnung von 1512 wurde Zunftmitgliedern, die Schermesser, Schere oder Laßeisen (Instrument zum Aderlassen) gegen jemanden erhoben, mit Ausschluß aus der Zunft gedroht.

Dass die Bader und Barbieri dennoch kein besonderes Ansehen genossen, lag zum einen an ihrer Armut. Sie waren in der Regel nur Pächter der "Stuben", die über die „Badgerechtigkeit" verfügten. Ihr Durchschnittsvermögen lag im 16. Jahrhundert noch unter dem der Bettler und Tagelöhner. Zum anderen galten alle Tätigkeiten, die mit dem Vergießen von Blut in Verbindung standen, als entehrend. Wegen des von Badern und Barbieren ausgeübten Schröpfens und Aderlassens sowie ihrer Wirksamkeit auch als Wundärzte galt ihr Handwerk wie das der Henker als "unehrlich". Dieses Vorurteil wurde erst im 17. Jahrhundert überwunden. Zu dieser Zeit setzte jedoch bereits ein Niedergang der öffentlichen Badestuben ein, der Ende des 18. Jahrhunderts auch in Erfurt zu deren völliger Einstellung führte. Vor allem Epidemien wie Pest, Ruhr, Pocken und Cholera ließen die Abneigung der Menschen gegen öffentliche Bäder allmählich um sich greifen.

Die Einsicht, dass die Verbreitung solcher Seuchen durch die Badestuben begünstigt würde, hatte sich seit dem 16. Jahrhundert Bahn gebrochen. In den Statuten des Collegium Amplonianum der Erfurter Universität vom Jahre 1433 hieß

es beispielsweise, dass die Studenten im Sommer einmal im Monat, im Winter alle sechs Wochen eine Badestube aufsuchen sollten, ausgenommen jedoch in Pestzeiten. Und die Pestordnung von 1626 verpflichtete die Bader und Barbieri, dafür Sorge zu tragen, "dass niemand durch sie angesteckt werden moegte" und verbot ausdrücklich infizierten Personen und Totengräbern den Besuch der Badestuben. Die Furcht vor Ansteckung trug dazu bei, dass sich diejenigen, die es sich leisten konnten, in ihren Häusern eigene Badestuben einrichteten. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde die Anzahl der Erfurter Badestuben auf sechs beschränkt. Ende des 18. Jahrhunderts gab es in der Stadt keine öffentlichen Bäder mehr. Ein Gutachten der medizinischen Fakultät der Universität stellte fest, dass "das Baden hier zu Lande nicht mehr üblich" sei. und in einem Schreiben des Großen Hospitals von 1768 hieß es, "dass weder das Baden noch das Schwitzen heut zu Tage in gewissen dazu bestimmten Stuben vorgenommen und der Bader Dienstleistungen dabei verlangt" würden. Die mittelalterlichen Badestuben, die beliebte und vielbesuchte Einrichtungen gewesen waren, verfielen oder wurden in Werkstätten der Bader und Barbieri umgewandelt, die sich nunmehr neben dem Bartscheren besonders chirurgischen Tätigkeiten wie Zahnziehen und Wundbehandlung zuwandten. Diese "Krise des öffentlichen BADELEBENS", die nicht nur für die Stadt Erfurt charakteristisch war, währte nur wenige Jahrzehnte. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lebte das öffentliche Badewesen wieder auf. 1817 entstand wieder ein erstes öffentliches Badehaus.

Prof. Willibald Gutsche.

Postum am 9. August 1992 in ehrendem Gedenken an den Historiker, Autor zahlreicher Schriften, u.a. Hrsg., Leiter des Autorenkollegiums und Mitautor der "Geschichte der Stadt Erfurt" (1986), der am 3. Juli 1992 verstarb.